

Aktenzeichen:	
Federführung:	StSt I Kinder und Senioren
Bearbeiter/in:	Herr Ranko
Datum:	31.01.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	03.03.2008	
Ausschuss für Familie, Jugend und Senioren	06.03.2008	

Änderung der Gebührenstruktur im Bereich der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen, dass die Kindertagesstättensatzung dahingehend geändert werden soll, dass anstelle des bisherigen Ganztageszuschlages die Gebühren für die Betreuung und das Essen getrennt erhoben werden. Die Änderung soll mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.08 erfolgen. Die Verwaltung wird den Gremien rechtzeitig eine entsprechend geänderte Kindertagesstättensatzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Sachdarstellung:

In den Kindertagesstätten setzen sich die Gebühren aus der Benutzungsgebühr und dem Ganztageszuschlag zusammen. Die Benutzungsgebühr beinhaltet die Betreuung für den Regelplatz, d.h. für den Zeitraum von 7:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr und beträgt 85,00 €. Diese muss von allen Eltern gezahlt werden. Der Ganztageszuschlag beinhaltet die Betreuung von 12:00 bis 14:00 Uhr und das Mittagessen. Wenn ein Kind 5 x wöchentlich betreut wird, beträgt der Ganztageszuschlag 64,00 €. Dieser ist zusätzlich zur Benutzungsgebühr von den Eltern zu zahlen, die einen Ganztagesplatz beanspruchen (insgesamt 149,00 €).

Der Ganztageszuschlag besteht aus der Betreuungs- und der Essensgebühr und berechnet sich wie folgt:

Betreuungsgebühr:

Tägl. 0,50 € für die Betreuung zwischen 12:00 und 14:00 Uhr x 5 Tage = 2,50 €/Woche x 4 Wochen = 10,00 €/Monat

Essensgebühr:

2,70 € Essen x 5 Tage = 13,50 €/Woche x 4 Wochen = 54,00 €/Monat

Da in Lampertheim die Möglichkeit besteht, einen Ganztagesplatz je nach Bedarf zwischen 1 bis 5 x wöchentlich in Anspruch zu nehmen, kann dieser je nach Inanspruchnahme anteilig berechnet werden.

Seitens der Verwaltung wird für die Zukunft eine klare Trennung zwischen einer Betreuungsgebühr und den Essenskosten vorgeschlagen. Dazu soll der Betreuungsanteil eines Ganztagesplatzes der Benutzungsgebühr zugeschlagen werden. Daneben soll es nur noch die reinen Essenskosten geben. Auch im Haushaltsplan wird zwischen den Benutzungs- und den Essensgebühren unterschieden. Allerdings sind bei den Essenseinnahmen bisher auch die 10,00 € Betreuungsgebühr enthalten, weil der Ganztageszuschlag aus haushaltstechnischen Gründen bei den Essenseinnahmen insgesamt verbucht wird.

Mit einer Trennung ist für die Eltern klar ersichtlich, was genau für welche Leistung zu zahlen ist. Es kam des Öfteren zu Beschwerden über die Höhe der Essenskosten, weil nicht beachtet wurde, dass der Ganztageszuschlag auch die Betreuungskosten beinhaltet.

Ferner muss auch nur dann für das Essen gezahlt werden, wenn dieses auch tatsächlich eingenommen wurde, z.B. nicht bei einzelnen Krankentagen.

Es ist der politische Wille, dass die Kindertagesstättengebühren unverändert bleiben. Durch eine Gebührentrennung bestünde zukünftig die Möglichkeit, bei einem Bedarf die reine Essensgebühr zu erhöhen, wenn dies durch wiederholte Preiserhöhungen der Essenszulieferer geboten wäre. Die Benutzungsgebühr könnte davon unberührt bleiben.

Bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise wäre von den Eltern für die fünfmalige Inanspruchnahme eines Ganztagesplatzes eine Betreuungsgebühr in Höhe von = 95,00 € (85,00 + 10,00) sowie 54,00 € an Essensgebühr zu zahlen. Dies entspricht dem gleichen Betrag wie vorher. Nur ist klar erkennbar, was genau für welche Leistung zu zahlen ist.

Bei geringerer regelmäßiger Inanspruchnahme würden sich folgende Beträge ergeben:

4x wöchentl. = 85,00 € + 8,00 € = 93,00 € sowie Anzahl der tatsächlichen Essen x 2,70€

3 x wöchentl. = 85,00 € + 6,00 € = 91,00 € „

2 x wöchentl. = 85,00 € + 4,00 € = 89,00€ „

1 x wöchentl. = 85,00 € + 2,00 € = 87,00 € „

Falls die vorgeschlagenen Änderung der Gebührenstruktur Zustimmung findet, würde die Verwaltung den städtischen Gremien rechtzeitig eine geänderte Kindertagesstättensatzung zur Beschlussfassung vorlegen, damit die neue Abrechnungsform mit Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.08) angewendet werden kann.

gesehen:

(Ranko)

(Maier) Bgm.